



**TOP 15**

**Prälatur für den digitalen Raum**

**Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu Antrag Nr. 10/21**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 28. Juni 2024**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode,

der Antrag Nr. 10/21 wurde unserem Ausschuss zur Beratung überwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:  
„Die Landessynode möge beschließen:  
Der Oberkirchenrat wird gebeten, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine der vier Prälaturen in eine Prälatur für den digitalen Raum umzuwandeln.“

Begründung:

- Das Prälät\*innenamt ist in herausgehobener Weise ein Amt der Kommunikation. Kommunikation, geschieht heute nicht mehr nur analog, sondern immer stärker digital.
- Viele Kirchenmitglieder orientieren sich nicht mehr an der Parochie. Was innerhalb des analogen Raumes gilt, gilt noch in viel grundsätzlicherweise für das Verhältnis zwischen analogem und digitalem Raum. Mit einer Prälatur für den digitalen Raum wird die Kommunikation in Kirche und Gesellschaft gestärkt.
- Der Studientag „Nehmt und esst‘ – digital?“ ließ erahnen, wie fundamental der digitale Raum kirchliche Praxis verändert. Eine Prälatur für den digitalen Raum würde die Zusammenschau fördern und einer Entkopplung von kirchlicher Praxis und digitalem Raum entgegenwirken.
- Das Prälät\*innenamt steht für eine erkennbare Dialogfähigkeit und Orientierungskraft der Kirche in herausfordernden öffentlichen Debatten. Das gilt im Kontext der digitalen Transformation unserer Gesellschaft besonders für Fragen der Ethik in der Digitalisierung.
- Die Zahl der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden nimmt in den nächsten Jahren weiter ab. Somit ist ein Neuzuschnitt der Sprengel für die verbleibenden drei konventionellen Prälaturen realisierbar.
- Die Schaffung einer Prälatur für den digitalen Raum nimmt den Prozess der Umsetzung der digitalen Roadmap der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ernst und ist ein logischer und zugleich auch für die Leitungskultur unserer Landeskirche ein höchst innovativer.“

Erstunterzeichner war übrigens unser Bischof.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hat den Antrag am 17. November 2023 erstmals beraten. Die Verzögerungen waren auch durch die zahlreichen Überlegungen zu Umstrukturierungen, PfarrPlan etc. bedingt, da sich dadurch auch möglicherweise neue Bedingungen ergeben könnten.

Zu Gast hatten wir Prälat Albrecht eingeladen. Er berichtet, dass er sich des Themas angenommen hat und dass viele „digitale“ Arbeiten wie im Antrag impliziert durch ihn bereits wahrgenommen werden. Mit dem Antrag solle quasi ein Amt, das es bisher noch nicht gab, eingeführt werden. Nun ist die Digitalisierung eher als Querschnittsaufgabe/ „Querschnittsprälatur“ zu sehen. Es ist hinreichend bekannt, dass alle Prälaten schon jetzt Schwerpunktthemen bearbeiten. Prälat Albrecht ist bereits zum Schwerpunkt Digitalisierung unterwegs, im Kollegium Ansprechpartner bzgl. Digitalisierung und knüpft

Kontakte mit Politik und Wirtschaft (Landesregierung und z. B. der Schwarz- Stiftung). Er begleitet eine Digital-Roadmap, eine Art Leitplanke für das Digitale Arbeiten in der Landeskirche und vernetzt die unterschiedlichen Akteure im Bereich der Digitalisierung.

Außerdem wurde das Thema um das Thema „KI“ erweitert. Ich erinnere an den Schwerpunkttag KI, der auf Vorschlag unserer Präsidentin am 8. April 2024 in Heilbronn stattfand und sehr erfolgreich war. Leider konnte ich nicht teilnehmen.

Es gäbe bereits KI-unterstützte Projekte, z.B. zur „Terminfindung“, so Prälat Albrecht, wobei durch eine Art „Mitmachautomat“ Aufgaben und Interessen für Ehrenämter verknüpft werden sollen. Wichtig sei auch die Gründung einer Task Force „Digitale Ethik“.

Damit sei er quasi in diese Aufgabe hineingewachsen und somit eine Art Prälat für den „Digitalen Raum“.

Folgende Punkte wurde noch nachgefragt:

Wie bekannt und wie funktioniert dieses Gemeindetool für den gabenorientierten Mitarbeiterinsatz? Erreicht man darüber hinaus nicht nur die üblichen Verdächtigen, die sowieso immer dabei sind? Das Projekt wird gerade in einer Pilotgemeinde getestet und es stellte sich heraus, dass teilweise die „falschen“ Menschen mit anderen Gaben mitarbeiten. Vielleicht kann nun damit Abhilfe geschaffen werden, die richtige Person mit der richtigen Gabe am richtigen Ort – eine wunderbare Vorstellung. Auch der Datenschutz sei gewährleistet, eine Zuordnung zu bestimmten Personen nicht möglich.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Digitalisierung in der Landeskirche ein wichtiges Thema ist und gut - möglichst durch die Kirchenleitung - begleitet werden muss, aber eine eigene Prälatur eher nicht erforderlich sei.

Die Betreuung des Themas durch Prälat Albrecht wird gelobt, aber auch eine entsprechende Kontinuität eingefordert. Er hat seit dem 1. Januar 2024 den Vorsitz im Digitalisierungsrat von Herrn Direktor Werner übernommen. Damit bestehe auch mehr strukturelle Verantwortung. Diese Aufgabe könnte entsprechend auf eine Nachfolgerin / einen Nachfolger in der Prälatur weitergereicht werden. Wichtig ist dabei, dass das Thema Digitalisierung in die Fläche, in unsere Gemeinden, gelangt, die Umsetzung kann unterschiedlich organisiert werden, sollte aber geschehen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Antrag Nr. 10/21 wird als erledigt angesehen. Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung einen Folgeantrag zu Antrag Nr. 10/21 formulieren und in der Frühjahrssynode einreichen. Dieser Antrag soll um die Entwicklungen um die KI, insbesondere der ethischen Fragen, erweitert werden.**

(einstimmig)

Am 27. Februar 2024 wurde der Antrag erneut beraten, da noch die Mitberatung durch den Theologischen Ausschuss angefordert war. Vom Theologischen Ausschuss wurde der Beschluss des KGS noch leicht modifiziert. Es wurde von mir vorgeschlagen, dies in unseren endgültigen Beschluss einzubauen, wie dann auch geschehen.

Es ergeht abschließend folgender Beschluss:

**Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, dass der Antrag Nr. 10/21 als erledigt angesehen wird und daher nicht weiterverfolgt werden soll.**

**Es wird begrüßt, dass das Thema bei einer prominenten Führungsstelle verortet ist und dass der Prozess mit den relevanten ethischen und theologischen Aspekten – besonders bei der Nutzung von KI - intensiv angegangen wird. Dies muss weiterverfolgt werden.**

**Es wird als notwendig erachtet, dass Ralf Albrecht als Prälat in Heilbronn die Aufgabe verfolgt, dafür Sorge zu tragen, dass das Thema auch langfristig gut in der Landeskirche verortet ist. Dies kann nicht in Württemberg allein geschehen, sondern nur mit der EKD zusammen.**

**Wenn daraus ein EKD-weites Kompetenzzentrum in Württemberg entstünde, wird das befürwortet.**

(einstimmig)

(Vorsitzende des KGS, Annette Sawade)